

## **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

an der **Hochschule Rosenheim** 

Stand: 09.12.2016

## Inhaltsverzeichnis

Α	Zum Akkreditierungsverfahren	. 3
В	Steckbrief des Studiengangs	. 5
С	Bericht der Gutachter	. 8
D	Nachlieferungen	30
Ε	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (17.11.2015)	31
F	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (20.11.2015)	31
G	Stellungnahme des Fachausschusses 07 –	
	Wirtschaftsinformatik (17.11.2015)	32
Н	Beschluss der Akkreditierungskommission (11.12.2015)	33
ı	Erfüllung der Auflagen (09.12.2016)	34
	Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (22.11.2016)	34
	Beschluss der Akkreditierungskommission (09.12.2016)	34
Αı	nhang: Lernziele und Curricula	35

### A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte	Vorhergehende	Beteiligte
	Qualitätssiegel	Akkreditierung	FA <sup>1</sup>
Bachelor Wirtschaftsinformatik	AR <sup>2</sup>	FIBAA 24.09.2010- September 2015; vorläufig verlän- gert durch ASIIN bis 30.09.2016	07

Vertragsschluss: 01.07.2015

Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 19.08.2015

Auditdatum: 23.10.2015

am Standort: Fachhochschule Rosenheim, Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim

#### **Gutachtergruppe:**

Prof. Dr. Svenja Hagenhoff, Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Frank Herrmann, Fachhochschule Regensburg

Dr. Holger Karbstein, EXXETA AG

Lena Otto, Studentin Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Regina Polster, Hochschule Schmalkalden

Vertreterin der Geschäftsstelle: Dipl. Des. Katrin Wellmann

Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge

#### **Angewendete Kriterien:**

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015

Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hoch-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 07 = Wirtschaftsinformatik

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

schulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## **B** Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschluss- grad (Ori- ginalsprac he / engli- sche Über- setzung)	b) Vertie- fungs- rich- tungen	c) Ange- strebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Stu- dien- gangs- form	e) Doub- le/Joi nt Degre e	f) Dauer	g) Gesamtkredit- punkte/Einheit	h) Aufnahmerhyth- mus/erstmalige Einschreibung
Wirtschaftsinf ormatik / (Business Informatics)	Bachelor of Science, B.Sc.		6	Vollzeit		7 Se- mes- ter	210 ECTS	WS; WS 2008/09

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

Für den <u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik</u> hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

"Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen durch Vermittlung von Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenz zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsinformatiker befähigt werden. Die Absolventen dieses Studiengangs sollen darüber hinaus die Führung von Unternehmen wesentlich unterstützen und auch selber Managementaufgaben wahrnehmen können.

Zentrale Zielsetzung ist dabei, den Studierenden einen ersten, berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu vermitteln, in dem sowohl wissenschaftliche als auch praxisorientierte Inhalte, Methoden, Techniken und Vorgehensweisen aus der Informatik, Betriebswirtschaft und deren interdisziplinären Verknüpfung aufgezeigt werden. Ihr Einsatzgebiet wird vor allem im erfolgskritischen Schnittbereich zwischen Betriebswirtschaft und Informatik liegen.

Ferner strebt der Studiengang die Erziehung zu analytischem Denken, hoher Problemlösungskompetenz und verantwortungsbewussten Handeln sowie sozialen Kompetenzen wie Team-, Präsentations-, Moderations- und Diskussionsfähigkeit an.

Ein weiteres Ziel des Bachelor-Studiums ist die Vorbereitung auf ein konsekutives oder nach einer Periode der Berufstätigkeit aufgenommenes Master-Studium. Dadurch soll den Studierenden bei entsprechender Eignung die Möglichkeit gegeben werden, eine weiterführende Qualifikation zu erwerben.

Das Studium ist geprägt durch einen interdisziplinären Ansatz, in dem die Elemente der Wirtschaftsinformatik, der Betriebswirtschaft und der Informatik ausgewogen und aufeinander abgestimmt in das Studium integriert sind. Die Fakultät für Informatik legt großen Wert darauf, den Studiengang Wirtschaftsinformatik fachgebietsübergreifend zu gestalten. Aufbauend auf einer breit angelegten Ausbildung im gesamten interdisziplinären Spektrum der Grundlagenmodule werden in den höheren Semestern tiefer gehende Fachkenntnisse in Betriebswirtschaftslehre und Informatik vermittelt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die notwendig ist, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Wegen der disziplinübergreifenden Arbeitsgebiete gehören aber zu den Ausbildungszielen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik neben dem reinen Fachwissen auch überfachliche Schlüsselqualifikationen sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung.

Zusammenfassend sollen durch den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik folgende Lernergebnisse erzielt werden:

- Ein breites Basis- und Überblickwissen in ausgewählten wirtschaftlichen Themen mit Vertiefungen in Theorie und Praxis. D.h. die Studierenden kennen die wesentlichen wirtschaftlichen Begriffe, Aufgaben und Zusammenhänge und verstehen die betrieblichen, volkswirtschaftlichen und managementbezogenen Prozesse sowie deren Wechselwirkungen (wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse).
- Ein breites Basis- und Überblickswissen in ausgewählten Themenbereichen der Informatik. D.h. die Studierenden kennen und verstehen wichtige begriffliche und theoretische Grundlagen sowie Arbeitsweisen der Informatik. Ferner kennen sie grundlegende Konzepte, Modelle, Methoden und Werkzeuge sowie systematische Vorgehensweisen, um arbeitsteilig und ingenieurmäßig Software zu entwickeln. Auch verschiedene Sprachen der Informatik lernen sie kennen und können diese auf konkrete Probleme anwenden und somit qualitativ hochwertige Lösungen entwerfen und umsetzen (Informatik-Kenntnisse).
- Ein breites Basis- und Überblickswissen über ausgewählte Themen, die zur Analyse, Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen in Wirtschaft und Verwaltung notwendig sind. Das bedeutet, die Studierenden sind mit den besonderen Aspekten von soziotechnischen Systemen vertraut und können systematisch geeignete Lösungsszenarien entwerfen und realisieren (integrative Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik).
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich der wissenschaftlichen Arbeitsweise.
- Ein breites Spektrum an überfachlichen Schlüsselkompetenzen wie Team-, Präsentations-, Moderations- und Diskussionsfähigkeit sowie professionelles Auftreten in typischen Berufsalltagsszenarien."

### C Bericht der Gutachter

#### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
- Selbstbericht (SB)
- Diskussionen bei der Vor-Ort-Begehung
- Diploma Supplement

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat in der Studienordnung sowie im Selbstbericht die Qualifikationsziele des Studiengangs definiert. Die Ziele umfassen aus Gutachtersicht fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. So verfügen die Absolventen des Studiengangs über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Informatik und Betriebswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik. Die Gutachter bitten die Hochschule, die Qualifikationsziele hinsichtlich der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, deutlicher herauszustellen. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik qualifizierte Fachkräfte ausgebildet werden, die für die Mitarbeit bei der IT-Projektrealisierung und beim Einsatz von IT-Anwendungen in Unternehmen (inkl. Beratung, Service und Schulung) einsetzbar sind; des Weiteren ist eine Tätigkeit in der Softwareentwicklung, IT-Beratung, IT-Projektentwicklung, Datenanalyse sowie im Bereich Marketing/Vertrieb oder Controlling möglich. Die Gutachter begrüßen die Breite der genannten Berufsfelder, die in ihren Augen den tatsächlichen Berufsmöglichkeiten und -anforderungen von Wirtschaftsinformatik-Bachelorabsolventen entspricht. Durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium wird das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen unmittelbar anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen. Außerdem werden die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt, darüber hinaus wird durch das Studiengangskonzept die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Gutachter befürworten insgesamt die vorgefundene Ausgewogenheit und transparente Darstellung der Qualifikationsziele.

Die Wirtschaftsinformatik ist ein junges Studienfach an der Hochschule Rosenheim und war zunächst als Kooperation mit der Informatik in der Fakultät BWL angesiedelt. Die Hochschule hat seit der letzten Akkreditierung den Sitz des Studiengangs an die Fakultät Informatik verlagert und bietet Wirtschaftsinformatikern eigene Veranstaltungen in allen

Kernfächern, womit sie in den Augen der Auditoren auf Empfehlung 1 der vorhergehenden Akkreditierung positiv reagiert hat. An der Fakultät Informatik wird u.a. auch ein Master Informatik angeboten, den allerdings wenig Wirtschaftsinformatik-Bachelorabsolventen nutzen; ein Master Wirtschaftsinformatik ist für die mittelfristige Zukunft angedacht, wird zurzeit allerdings vom bayrischen Kultusministerium nicht befürwortet (Die Einrichtung eines neuen Wirtschaftsinformatik-Masters ist bis 2018 aufgrund demografischer Vorhersagen nicht gewünscht.).

Die Gutachter stimmen zu, dass die Weiterentwicklung des Studienganges zur Erreichung der Qualifikationsziele insgesamt beiträgt. Aus Sicht der Studierenden ist eine weitere Profilierung des eigenständigen <u>Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik</u> wünschenswert. Der Erfolg der Absolventen bei der (regionalen) Arbeitssuche nach Studienabschluss belegt die Erreichung der Qualifikationsziele.

Die Hochschule beurteilt die wirtschaftliche Bedeutung des <u>Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik</u> für den Großraum Rosenheim (Anbindung nach München und Österreich) als sehr hoch. Ihre Beteiligung und Befragung der lokalen Wirtschaftsunternehmen hat einen hohen Bedarf an Absolventen der Wirtschaftsinformatik und Informatik ermittelt, auf Bachelorebene und darüber hinaus – sowie den Bedarf eines berufsbegleitenden Ausbildungswegs, der sich ebenfalls in Planung befindet. Insgesamt beurteilen die Gutachter die Qualifikationsziele als angemessen definiert und umgesetzt.

Die im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Bachelor) zuordnen.

## Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Aus Sicht der Hochschule erfolgt derzeit eine ausreichende Darstellung der Studienziele. In der aktuellen SPO steht unter § 2 Studienziele: "Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung mit einem berufsqualifizierenden, international anerkannten Abschluss zu vermitteln, der zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsinformatiker befähigt."

Des Weiteren erläutert die Hochschule, dass der Masterstudiengang Informatik im laufenden Semester so umstrukturiert wurde, dass Absolventen vom Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik den Master Informatik mit der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik ohne Auflagen studieren können. Dies hat dazu geführt, dass im aktuellen Semester fast die Hälfte der Studienanfänger im Master Informatik aus der Wirtschaftsinformatik kommt.

Die Gutachter begrüßen die näheren Erläuterungen der Hochschule.

Sie betrachten das Kriterium als vollständig erfüllt.

#### Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der gültigen Fassung.

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

#### Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der gültigen Fassung.

#### **Evidenzen:**

 In der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule für angewandte Wissenschaften

Fachhochschule Rosenheim sind Studienverläufe und deren Organisation geregelt, siehe <a href="http://www.fh-rosenheim.de/fileadmin/user upload/Dokumen-te-und-Merkblaette/SPOs/WIF/WINF Bachelor SPO 1u2u3Aenderung lesbare Fassung 20142.pdf">http://www.fh-rosenheim.de/fileadmin/user upload/Dokumen-te-und Merkblaette/SPOs/WIF/WINF Bachelor SPO 1u2u3Aenderung lesbare Fassung 20142.pdf</a> (Zugriff: 05.11.2015, Prüfungsordnung vom 15. April 2008 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 6. Juni 2011, 5. August 2013 und 9. Juli 2014)

- In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Vergabe der Studienabschlüsse und deren Bezeichnung geregelt.
- In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Vergabe des Diploma Supplement verbindlich geregelt. Studiengangspezifische Muster des Diploma Supplements geben Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Anhand der vorliegenden Ordnungen stellen die Gutachter fest, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer eingehalten sind. Wie zuvor bereits dargelegt,

hat der Studiengang ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil. Es werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studiengangs vermittelt. Damit wird insgesamt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung in dem <u>Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik</u> sichergestellt; die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester.

Das Auditorenteam überzeugt sich im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden, dass es hinsichtlich der Studiendauer in der Praxis des Studienbetriebs keine nennenswerten Schwierigkeiten gibt. Sie begrüßen, dass die Regelstudienzeit nur in wenigen Fällen überschritten wird.

Die Gutachter hinterfragen die Regelung, wonach bis zum Ende des zweiten Studiensemesters, entsprechend der gültigen Studien- und Prüfungsordnung, bestimmte Orientierungsfächer abzulegen sind. Überschreitet der Studierende aus Gründen, die er zu vertreten hat, diese Frist, gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Die Hochschulleitung erläutert, dass hier ein natürlicher Auswahlprozess stattfindet, der sicherstellt, dass nur studieninteressierte und vom Vorwissen ausreichend befähigte Studierende erfolgreich studieren können. Die Gutachter können die Argumentation nachvollziehen. geben den Hinweis. im Rahmen studiengangsübergreifenden, zentralen Evaluation regelmäßig die Abbrecherquoten auf mögliche negative Auswirkungen dieser Regelung zu hinterfragen.

Zur Qualitätssicherung wird der <u>Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik</u> obligatorisch mit einer Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) abgeschlossen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 11 ECTS-Punkte.

#### b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt. Die Hochschule trägt dem Charakter des Bachelorabschlusses als erstem berufsqualifizierendem Abschluss Rechnung.

Mit Blick auf die Studierendenzahlen diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen über die relativ hohe Abbruchquote im Bachelorstudiengang. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass viele Studienanfänger der Wirtschaftsinformatik die Einschreibung nur pro forma vornehmen bzw. nicht wirklich dieses Studium verfolgen wollen, sondern an der Aufnahme in einen Bachelorstudiengang in Wirtschaftswissenschaften gescheitert sind und nun eine naheliegende Alternative zur Überbrückung gewählt haben. Sobald sie dann die Zulassung für ein Studium der Wirtschaftswissenschaften erhalten haben, brechen sie ihr Wirtschaftsinformatikstudium ab. Dieses Verhalten soll in Zukunft durch eine Zugangsbeschränkung (NC) reduziert werden. Das Auditorenteam stimmt zu, dass eine solche Regelung sinnvoll ist.

#### c) Studiengangsprofil

Nicht relevant. Eine Profilzuordnung entfällt für den Bachelorstudiengang.

#### d) Konsekutiv oder weiterbildend

Nicht relevant. Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für den Bachelorstudiengang.

#### e) Abschlüsse

Für den Studiengang wird der Abschlussgrad (B. Sc., Bachelor of Science) vergeben, die Gutachter betrachten die KMK-Vorgaben als umgesetzt.

#### f) Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter erachten die Bezeichnung des Studienabschlusses und die Wahl des Abschlussgrades "Bachelor of Science" als gerechtfertigt und sinnvoll, weil in der gegebenen interdisziplinären Ausrichtung eine technisch-naturwissenschaftliche Basis gelegt ist. Das Gutachterteam stellt damit fest, dass der Abschlussgrad "Bachelor of Science" entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das obligatorisch vergebene "Diploma Supplement", das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Auch dies entspricht nach Prüfung durch die Auditoren den Anforderungen der KMK.

#### g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Das Curriculum des Studiengangs lässt sich den mitgelieferten Evidenzen klar entnehmen und setzt sich aus Lehrmodulen, dem Praxissemester und der Abschlussarbeit zusammen.

Die Lehrmodule sind unterteilt in Pflichtmodule (obligatorisch) sowie fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM und AWPM) zur Vertiefung der Kenntnisse.

Die Gutachter überzeugen sich anhand der Unterlagen, dass jedes Modul ein in sich abgeschlossenes Themengebiet darstellt, das in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen und im Allgemeinen einmal jährlich angeboten wird. Adäquat zu den didaktischen Gestaltungsprinzipen und zum Umfang der zu vermittelnden Inhalte werden verschiedene Lehrmethoden innerhalb der Module zur Anwendung gebracht, so dass die jeweiligen Vorlesungen mit den Inhalten der Seminare und Übungen gekoppelt sind. Dies begrüßen die Auditoren.

Verbunden mit der modularen Struktur ist die Vergabe von ECTS-Punkten für die einzelnen Module. Je nach dem benötigten Arbeitspensum des jeweiligen Moduls wird die im Studienplan und in der Studien- und Prüfungsordnung verankerte Anzahl von ECTS-Punkten nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls vergeben. Die Vergabe der ECTS-Punkte erfolgt den Gutachtern zufolge gemäß den ECTS-Richtlinien. Während des Studiums erwerben die Studierenden insgesamt 210 Credits im Bachelor-Studiengang, wobei 1 ECTS-Punkt 30 studentischen Arbeitsstunden entspricht. Dies ist in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule festgelegt. Die Gutachter können die Angaben zur Berechnung der Arbeitslast nachvollziehen und halten sie für realistisch, zumal auch die Studierenden im Gespräch die Arbeitslast als angemessen beurteilen (siehe 2.4).

Der <u>Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik</u> ist nach Einschätzung der Gutachter modularisiert und mit einem nachvollziehbaren Leistungspunktesystem nach ECTS ausgestattet. Einen Überblick über die zu erreichenden ECTS-Punkte pro Modul erhalten die Studierenden im Sinne der Transparenz über die Studienpläne, die Studien- und Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen auf der Homepage der Hochschule.

Das Praxissemester, das für das 5. Semester des Bachelorstudiengangs vorgesehen ist, wird von der Hochschule auch als Mobilitätsfenster gesehen. Die Gutachter bestätigen, dass ein Auslandsaufenthalt im 5. Semester gut in das Curriculum passt und die Hochschule die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes ausreichend unterstützt, so dass dieser in der Regel ohne eine Studienzeitverlängerung absolviert werden kann.

Für den Studiengang ist ein Modulhandbuch auf der studiengangspezifischen Webseite veröffentlicht. Aus den Modulbeschreibungen gehen Titel, Modulverantwortliche, Lehrende mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungen inkl. entsprechender SWS-Angabe hervor. Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module werden aus Gutachtersicht überwiegend kompetenzorientiert formuliert und nehmen eine taxonomische Unterscheidung

zwischen Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen vor. Die zu erreichenden ECTS-Punkte werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Allerdings beanstanden die Gutachter, dass die vorgesehene Prüfungsform nicht in den Modulbeschreibungen enthalten ist, sondern dass diese nur auf das jeweils aktuelle Dokument "Leistungsnachweisankündigung" verweisen. Auch ist nicht durchgängig bei jedem Modul verdeutlicht, welche konkreten Inhalte und Qualifikationsziele verfolgt werden bzw. sind die Lernziele redaktionell sehr uneinheitlich, nicht immer nach verschiedenen Zielkategorien ausdifferenziert. Zudem werden nicht überall die Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Modul erwähnt. Nicht durchgängig vorhanden sind Angaben zu: Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Modulangebots, Dauer der Module, Prüfungsform mit evtl. Verrechnung der Noten, Notenzusammensetzung, Verwendbarkeit des Moduls; bei einigen Modulen fehlen die Literaturhinweise. Insgesamt sollte das Modulhandbuch aus Gutachtersicht überarbeitet werden. Auch die Studierenden bestätigen, dass die Modulbeschreibungen nicht bei allen Modulen mit den Lehrinhalten durchgängig übereinstimmen.

Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung" wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

#### Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

#### Evidenzen:

Landesspezifische Strukturvorgaben Bayern

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

#### Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

## Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Hochschule ist gerne bereit, das Modulhandbuch entsprechend den Hinweisen zu überarbeiten, allerdings bittet sie um nähere Erläuterung zur Verwendbarkeit und Dauer eines Moduls.

Die Gutachter erläutern die Begrifflichkeiten entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK:

#### Verwendbarkeit des Moduls:

Bei der Beschreibung des Moduls ist darauf zu achten, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden.

#### Dauer der Module:

Die Dauer der Module ist festzulegen (z.B. 1 Semester oder 2 Semester). Sie bestimmt den Studienablauf, die Prüfungslast im jeweiligen Semester und wirkt sich auf die Häufigkeit des Angebots aus. Nicht zuletzt beeinflusst sie die Mobilität der Studierenden.

Die Gutachter begrüßen die Bereitschaft der Hochschule, das Modulhandbuch entsprechend der oben genannten Angaben zu überarbeiten. Sie halten bis zum Nachweis an der angedachten Auflage 1 fest.

#### Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

#### Evidenzen:

- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Curriculare Übersichten und Studienverlaufspläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind auf der Website einsehbar: <a href="http://www.fh-rosenheim.de/technik/informatik-mathematik/wirtschaftsinformatik-bachelor/studienablauf/">http://www.fh-rosenheim.de/technik/informatik-mathematik/wirtschaftsinformatik-bachelor/studienablauf/</a> (Zugriff: 05.11.2015)
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen u. a. die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf; sie sind ebenfalls auf der Website einsehbar: <a href="http://www.fh-rosenheim.de/fileadmin/user-upload/Fakultaeten-und-Abteilungen/Fakultaet-INF">http://www.fh-rosenheim.de/fileadmin/user-upload/Fakultaeten-und-Abteilungen/Fakultaet-INF</a>
   /Dokumente/WIF Bachelor Modulhandbuch.pdf (Zugriff: 05.11.2015)

- In der Studien- und Prüfungsordnung sind Studienverläufe und deren Organisation sowie die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt.
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studien-/Prüfungsordnung verankert, die allgemeinen Voraussetzungen für ein Bachelorstudium an der HS Rosenheim sind auf der Website einsehbar: <a href="http://www.fh-rosenheim.de/home/infosfuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/zulassungsvoraussetzungen/">http://www.fh-rosenheim.de/home/infosfuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/zulassungsvoraussetzungen/</a> (Zugriff: 05.11.2015), außerdem findet sich dort die Verlinkung auf die allgemein in Bayern notwendigen Voraussetzungen (Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung QualV): <a href="http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-QUALVBY2007rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr">http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-QUALVBY2007rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr</a>

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Studiengangskonzept erschließt sich den Gutachtern als umfassend in der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module nach Ansicht der Auditoren stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäguate Lehr- und Lernformen vor.

Die Gutachter prüfen das Curriculum im Zusammenhang mit den formulierten Studiengangszielen und begrüßen grundsätzlich die Ziele-Module-Matrix, welche im Selbstbericht aufgeführt ist. Anhand dieser können die Gutachter erkennen, welches Wissen, welche Fähigkeiten und welche Kompetenzen erlangt werden sollen und wie diese im Curriculum verankert sind. Grundsätzlich kommt das Gutachterteam zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden.

Prinzipiell betrachtet das Gutachterteam das Curriculum des <u>Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik</u> als klassisch in der Ausrichtung und als den Lernzielen angemessen. Dies spiegelt sich auch in der grundsätzlichen großen Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienplan, den Studieninhalten und der resultierenden Studierbarkeit wieder.

Im Zuge der vorhergehenden Akkreditierung waren die Empfehlungen ausgesprochen worden, zu überprüfen, ob für eine hinreichende Verknüpfung der Fachrichtungen Betriebswirtschaft und Informatik gesorgt sei und ob diese Verknüpfung für Studierende

attraktiv sei. Durch die komplette Verlagerung des Studiengangs an die Fakultät Informatik mit eigenen Lehrveranstaltungen in allen Kernfächern ist die Hochschule letztlich nach Wahrnehmung der Auditoren den Empfehlungen gefolgt. Laut Hochschule hat sich im laufenden Betrieb gezeigt, dass die hohen Studierendenzahlen sich nicht in vorhandene Pflichtveranstaltungen integrieren ließen. In der Informatik wurden von Anfang an eigene Lehrveranstaltungen für die Wirtschaftsinformatik angeboten. Da die BWL infolge der hohen Studierendenzahlen eine andere Struktur der Lehre hat (große Gruppen, weniger Übungen, keine Programmierveranstaltungen, weniger Praktika und Projekte) war dies dort nicht möglich. Nach Analyse der Situation ergab sich laut Hochschule eine hohe Unzufriedenheit der Studierenden und Dozenten, insbesondere bei den Veranstaltungen der BWL. Im Sommersemester 2012 ist der Studiengang komplett in die Fakultät für Informatik integriert worden. Die Gutachter begrüßen die Analyse und Maßnahmen der Hochschule diesbezüglich.

In diesem Zusammenhang überprüfen die Gutachter auch die Verteilung der ECTS-Punkte und kommen zu dem Schluss, dass die durchgeührten inhaltlichen Korrekturen am Curriculum zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele beitragen und einen hohen Praxisbezug zeigen (von den Programmverantwortlichen im Selbstbericht und im Gespräch vor Ort ausführlich vorgestellt: die Aufnahme spezifischer Fächer der Wirtschaftsinformatik in den FWPM-Katalog, Erhöhung des Wahlpflichtanteils, eigene Marketingvorlesung für Wirtschaftsinformatiker, Data Warehousing als Pflichtfach, veränderte Programmierausbildung, Erweiterung des Moduls Projektmanagement, allgemein Anpassung der Inhalte von Fächern der BWL und Informatik, die nun speziell für Wirtschaftsinformatiker angeboten werden, an die Anforderungen dieser). Die Modularisierung erscheint den Gutachtern als gelungen und schlüssig. Allerdings äußern die Studierenden den Wunsch nach mehr wirtschaftswissenschaftlichen Wahlfächern, diese Wahlfächer seien schnell belegt oder kämen mitunter nicht zustande. Die Auditoren weisen die Programmverantwortlichen auf diesen Wunsch hin, sehen jedoch von einer Empfehlung ab.

Insgesamt betrachtet das Gutachterteam die ehemalige Empfehlung 2 somit als erfüllt.

Auch die ehemalige Empfehlung 5, zu prüfen, ob nicht eine eigene Veranstaltung zu Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten zweckmäßig wäre, wurde in den Augen der Gutachter umgesetzt. Die Programmleitung gibt an, diese Kompetenzen im Rahmen des Praxisblocks zu vermitteln. Hier sollen neben fachübergreifenden Kenntnissen, Fertigkeiten der Zusammenarbeit im Team auch die wissenschaftliche Fähigkeit zur Analyse und Strukturierung komplexer Aufgabenstellungen erlernt werden. Die Gutachter stimmen der Aussage der Programmleitung zu, wonach eine eigene Lehrveranstaltung für die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen

wirksamer sein könnte, zumal die Programmverantwortlichen berichten, dass nicht mehr viele AWPM-Module im Curriculum verblieben sind, da Fachliches im Vordergrund steht. Die Programmleitung erläutert, dass eine externe Dozentin technisches Schreiben im Fach "Schreibcoaching" anbietet, außerdem existiert an der Hochschule eine Schreibsprechstunde für die Bachelorarbeit. Das Gutachterteam sieht von einer Empfehlung ab.

Voll umgesetzt sehen die Auditoren des Weiteren die ehemalige Empfehlung 7, den überfachlichen Kompetenzen systematisch und durchgängig entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen und diese bewusst im Unterricht zu verankern. Die Hochschule stellt schlüssig dar, dass durch die Umwandlung einiger Prüfungen von schriftlichen auf die Ausführung von Studienprojekten inkl. Präsentation überfachlichen Kompetenzen systematische Aufmerksamkeit, Förderung und Bewertung zukommt. Dies könnte noch deutlicher in den Modulbeschreibungen transparent gemacht werden (z.B. die Seminararbeit in FWPM-Modulen) – bisher findet sich dies nur in der Leistungsnachweisankündigung.

#### Zugangsvoraussetzungen:

Der Bachelorstudiengang hat zurzeit keine besondere Zulassungsbeschränkung im Sinne der Kapazitätsberechnung für Studienanfänger (sog. NC) festgelegt, wie die Gutachter feststellen. Dies soll laut Programmverantwortlichen zur Senkung der Studierendenzahlen zukünftig geändert werden, die Hochschule plant für die Wirtschaftsinformatik die Einführung eines Numerus Clausus. Bestehende allgemeine Zugangsvoraussetzungen wie Hochschulreife oder Abschluss eines äquivalenten Berufsabschlusses sowie besondere Bestimmungen für ausländische Studienbewerber finden sich transparent auf der Hochschulwebsite.

Die Einführung eines NC als Auswahlinstrument betrachtet die Hochschule deswegen als zu wählende Lösung für steigende Studierendeninteressierte, da sie einerseits zur Gewährleistung der Studienqualität die Studierendenzahl begrenzen möchte, andererseits anhand der Durchschnittsnote und des Abiturzeugnisses tatsächlich bestehende Voraussetzungen wie Grundkenntnisse in Mathematik und Deutsch in ihren Augen relevant erkennbar werden. Die Gutachter stimmen zu, dies in der nächsten Akkreditierungsperiode zur Erprobung zu bringen. Die Durchführung eines eigenen Auswahlverfahrens ist nach Aussage der Programmverantwortlichen zu aufwändig.

Es werden Brückenkurse angeboten (zweiwöchiger Mathematik-Vorkurs sowie zweitägiger Lego-Hardware-Programmierkurs), die Studienanfängern aus Gutachtersicht den Einstieg erleichtern.

Die Prüfungsordnungen belegen alle notwendigen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen

erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention. Die Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung unterschiedlicher Eingangsqualifikationen erachten die Auditoren ebenfalls als adäguat (s. Kriterium 2.4).

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Beim Audit wird festgestellt, dass vorgesehene Praxisanteile so ausgestaltet sind, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Das Praxissemester wird als ein in das Bachelor-Studium integrierter, von zwei Praxisblocklehrveranstaltungen gerahmter Ausbildungsabschnitt mit insgesamt 24 ECTS-Punkten abgegolten, wenn die von den Praktikantenstellen ausgestellten Tätigkeitsnachweise, die auf den von den Studierenden angefertigte Praxisberichten beruhen, nachgewiesen werden.

Hinsichtlich der Internationalisierungsaktivitäten erfahren die Gutachter, dass die Zahl der Outgoings (Australien, Kanada, Asien, insg. ca. 8-10 ausländische Hochschulen) sich in den letzten Jahren wesentlich erhöht hat, wobei sie - wie in den meisten Informatikstudiengängen - aufgrund mangelnden Studierendeninteresses absolut gesehen noch niedrig ist. Außerdem wird zurzeit an der Entwicklung von Äquivalenz-Tableaus mit ausländischen Partnerhochschulen für die Anerkennung von Prüfungsleistungen gearbeitet. Die Incomings sind laut Programmleitung rückläufig. Dies liegt aus ihrer Sicht an der mangelnden Möglichkeit des Studiengangs, ausreichend Vorlesungen auf Englisch anzubieten (eine zukünftige Berufung soll die Englischsprachigkeit zur Voraussetzung haben).

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

#### Kriterium 2.4 Studierbarkeit

#### Evidenzen:

- Ein Studienverlaufsplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht, siehe Web site: <a href="http://www.fh-rosenheim.de/technik/informatik-mathematik/">http://www.fh-rosenheim.de/technik/informatik-mathematik/</a> wirtschaftsinformatik-bachelor /studienablauf/ (Zugriff: 09.11.2015).
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen, siehe Website: <a href="http://www.fh-">http://www.fh-</a>

rosenheim.de/fileadmin/user upload/Fakultaeten und Abteilungen/Fakultaet INF /Dokumente/WIF Bachelor Modulhandbuch.pdf (Zugriff: 09.11.2015).

 Die Prüfungs-/Studienordnung enthält alle prüfungsrelevanten Regelungen zu dem Studiengang inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

*Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung*: Hierzu sind die Erörterungen unter Kriterium 2.3 zu vergleichen.

#### Studentische Arbeitslast:

Die studentische Arbeitslast erscheint den Gutachtern nach Analyse des Curriculums, der Modulbeschreibungen, der vorliegenden statistischen Daten und der Gespräche mit den Studierenden als angemessen. Das Curriculum ist ihrer Ansicht nach ausgewogen aufgebaut und enthält ausreichend Raum für Vor- und Nachbereitung sowie Prüfungen und Selbststudium. Die Verteilung der ECTS-Punkte je Semester ist aus dem Studienplan ersichtlich, eine Abweichung von nicht mehr als 10% bei rund 30 ECTS-Punkten pro Semester ist eingehalten.

Die Studierenden bestätigen den Eindruck des Auditorenteams, dass die Arbeitslast insgesamt den Erwartungen entsprechend ist, im Gespräch vor Ort, auch wenn von gelegentlichen Belastungsspitzen zu Prüfungszeiten gesprochen wird.

Die Hochschule plant mit der Umsetzung der neuen Allgemeinen Evaluationsordnung in allen Fakultäten die systematische Überprüfung der studentischen Arbeitslast, was von den Gutachtern begrüßt wird.

#### Prüfungsbelastung und -organisation:

Das Prüfungssystem insgesamt erscheint den Gutachtern hinsichtlich Prüfungsdichte und -organisation als angemessen und adäquat. Die Prüfungen finden laut Prüfungsordnung jedes Semester im Prüfungszeitraum (ca. 2 Wochen) im unmittelbaren Anschluss an den Vorlesungszeitraum statt. Einzelne Prüfungen können, nach rechtzeitiger Ankündigung, auch vor dem Prüfungszeitraum stattfinden. Dadurch wird die Prüfungsbelastung der Studierenden ausreichend verteilt.

Die Gutachter hinterfragen jedoch die Notwendigkeit, dass Studierende zuerst alle Prüfungen der ersten zwei Semester erfolgreich abgelegt haben müssen, bevor sie mit dem Studium fortfahren können. Dies wird von den Programmverantwortlichen als natürliches

Auswahlverfahren und Verhinderung späterer Studienabbrüche erläutert. Die Gutachter akzeptieren diese Erklärung.

Des Weiteren bitten die Gutachter um Erläuterung, warum die Prüfungsergebnisse der ersten beiden Semester nicht in die Abschlussnote einfließen. In ihren Augen könnte dies den Notendurchschnitt künstlich heben. Den Programmverantwortlichen erscheint diese Regelung jedoch sinnvoll, um Studierenden die Gelegenheit zu geben, in das Fach Wirtschaftsinformatik über die Grundlagenfächer hineinzufinden und Grundlagenkompetenzen zu entwickeln. Die folgenden Fachsemester seien dann die entscheidenden für die Qualität der spezifischen Lernergebnisse. Die Gutachter akzeptieren diese Erklärung.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

#### Beratung / Betreuung:

Die Hochschule, die Fakultät und der Studiengang verfügen über zahlreiche (über-) fachliche Betreuungs- und Beratungsangebote, die von den Studierenden mit Zufriedenheit wahrgenommen werden.

Die Gutachter befragen die Programmverantwortlichen in Bezug auf die verpflichtende Fachberatung bei schlechter Leistung, die die Studierenden vor der Gefahr der Exmatrikulation bei nicht rechtzeitigem Erbringen der Prüfungsleistung bzw. bei Überschreiten der Studiendauer warnt und Beratung anbietet. Studierende und Programmverantwortliche erläutern schlüssig das Konzept.

Die Studierenden merken an, dass eine Auflistung hilfreich wäre, die alle notwendigen Schritte und Formulare zur förmlichen Erfüllung der Anforderungen für die Erstellung der Bachelorarbeit aufführt.

#### Studierende mit Behinderung:

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Ordnungen sind transparent und angemessen.

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen (vgl. Kriterium 2.3) die Studierbarkeit des Studienprogramms.

## Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Hochschule möchte die Aussage, dass Studierende zuerst alle Prüfungen der ersten zwei Semester erfolgreich abgelegen müssen, bevor sie mit dem Studium fortfahren können, korrigieren. Sie legt dar, dass Studierende bereits Veranstaltungen des weiteren Studiums besuchen und die dazugehörigen Prüfungen absolvieren können, auch wenn nicht alle Prüfungen der ersten zwei Semester erfolgreich abgelegt wurden. Es gibt lediglich zwei Einschränkungen: es dürfen keine Wahlpflichtveranstaltungen besucht werden und das Praxissemester darf nicht angetreten werden.

Die Gutachter bedanken sich für die Korrektur und begrüßen das Vorgehen der Hochschule. Sie betrachten das Kriterium als vollständig erfüllt.

#### Kriterium 2.5 Prüfungssystem

#### Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Lernergebnisorientierung der Prüfungen seitens der Beteiligten.
- Statistische Daten zum Studienverlauf geben Auskunft über die Durchschnittsnote, die Durchfallquote und die Anzahl der Wiederholungen.
- Studien-/Prüfungsordnung sowie Allgemeine Prüfungsordnung

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Das Prüfungssystem wird von den Gutachtern als angemessen bewertet, die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele hinreichend festzustellen. Hinsichtlich Prüfungsformen und gesamtheitlicher Wissens- und Kompetenzorientierung der Prüfungen begrüßen die Gutachter die Vielfalt und Ausgewogenheit von Prüfungsformen, die u.a. mündliche Prüfungen in Form von Projektpräsentationen und Kolloquien, schriftliche Prüfungen, Seminararbeiten und Gruppenarbeiten umfassen.

Eine Prüfung pro Modul:

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde von der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

## Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter erachten das Kriterium als vollständig erfüllt.

#### Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

#### Evidenzen:

- Selbstbericht
- Vor-Ort-Begehung

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In der vorhergehenden Akkreditierung war die wenig systematische Kooperation mit vielen Unternehmen angemerkt worden, und es wurde die Empfehlung ausgesprochen, zu prüfen, ob nicht eine verstärkte Institutionalisierung zu mehr Transparenz führen würde. Die Fakultät Informatik kooperiert inzwischen mit einem Verein der IT-Unternehmen in der Region Rosenheim (ROSIK e.V., Rosenheimer Initiative zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik) und beteiligt sich aktiv am Vereinsleben, indem Vertreter der Hochschule an den regelmäßig stattfinden Veranstaltungen teilnehmen. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen demnach aktuelle Fachthemen, Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Unternehmen und der Hochschule sowie Networking. Ferner werden Firmenexkursionen unternommen und gemeinsame Kooperationsmöglichkeiten besprochen. Somit wurde eine Institutionalisierung der Kooperationstätigkeiten aus Gutachtersicht etabliert. Die ehemalige Empfehlung 3 sehen die Auditoren somit als erfüllt an.

Des Weiteren existiert eine Kooperation zur Weiterbildung im Bereich Wirtschaftsinformatik: das Weiterbildungsmodul "IT-Prozessmanager" in Kooperation mit der Fachhochschule Kufstein (4-tägiges Weiterbildungszertifikat, "IT-Prozessmanager", 3 CP). Außerdem ist die Fakultät aktiv in internationalen Kooperationen im Rahmen der EU-

geförderten Projekte mit den Nachbarregionen in Österreich (IT-Region Salzburg - Rosenheim – Kufstein). Die Gutachter begrüßen insgesamt die Aktivitäten des Studiengangs.

## Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Das Gutachterteam bewertet das Kriterium als vollständig erfüllt.

#### Kriterium 2.7 Ausstattung

#### Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden.
- <u>Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung</u>: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Das im Studiengang lehrende Personal ist zur Sicherung der Studiengangsziele geeignet. Dies spiegelt sich auch in der allgemeinen Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrveranstaltungen wieder. Bei der Vor-Ort-Begehung lassen sich die Gutachter die fachliche Zusammensetzung der Lehrenden erläutern und beurteilen sie insgesamt als angemessen im Verhältnis von Wirtschaft und Informatik, Wirtschaftsinformatik und den angewandten Natur- und Geisteswissenschaften.

Laut Programmverantwortlichen kann auf einen sehr guten Lehrimport der Fakultät BWL in den entsprechenden Fächern (Kostenrechnung, Rechnungswesen) gezählt werden. Das Pflichtfach Marketing mit Wirtschaftsinformatik-Schwerpunkt wird von externen Lehrbeauftragten gelehrt, was die Gutachter hinterfragen. Außerdem war die Schaffung einer neuen Stelle (Professur) notwendig und ist inzwischen erfolgt, die große Teile der BWL-Lehre (teils auch VWL) mit einem Wirtschaftsinformatik-Schwerpunkt übernimmt. Einen personellen Engpass im Pflichtfach Programmieren II und III löst die Hochschule zurzeit ebenfalls mit einem Lehrbeauftragten, wobei die Berufung eines Professors für dieses Fach bereits initiiert wurde. Jedoch stellen die Gutachter bei der Analyse der Kapazitätsberechnung und im folgenden Gespräch mit den Programmverantwortlichen fest, dass eine permanente Überlast existiert, die durch einen bewussten Umgang mit Ressourcen und den Zugriff auf externe Lehrbeauftragte aufgefangen wird. Die genutzten

studiengangsübergreifenden Synergien gehen teilweise zu Lasten von studiengangsspezifischen Veranstaltungen. Zwar scheint die Qualifikation der Lehrbeauftragten gesichert (z.B. durch Vertreter des Münchener IT-Zentrums) und der Studiengang erhält aufgrund seiner erhöhten Studierendenzahl auch die finanzielle Bewilligung externer Lehrender, jedoch wäre die Bewilligung zweier neuer hauptamtlicher Stellen zur Bewältigung der Überlast aus Auditorensicht als Dauerlösung klar zu bevorzugen. Die Programmleitung gibt an, nach Lehrverpflichtungsverordnung die Überstunden bei allen Lehrenden zu begrenzen, doch werden bis zu 20-25, teils 30 SWS geleistet.

Zurzeit befindet sich der Studiengang noch in einem vertretbaren Professoren-Studierenden-Verhältnis. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, ist bei gestiegenen und steigenden Studienbewerbern von den Programmverantwortlichen die Einführung eines NC geplant. Dies ist auch den begrenzten Ressourcen (personeller und räumlicher Art) geschuldet. Die Gutachter betrachten die Herangehensweise der Hochschule, das Wachstum des Studiengangs selbst zu beschränken, um die Qualität langfristig zu gewährleisten, als legitim und sinnvoll. Alternativ wäre auch eine Ausweitung des Studiengangs mit höheren Studierendenzahlen denkbar. Dies würde auch die Vielfalt des Wahlpflichtbereiches und die Anzahl der Übungsgruppen erhöhen.

#### Personalentwicklung:

Um die Weiterqualifizierung und Entwicklung des akademischen Personals sicherzustellen, herrscht im Studiengang das Prinzip des halben Industriesemesters, das alle hauptamtlich Lehrenden alle 2 Jahre in Anspruch nehmen. So sehen die Programmverantwortlichen mit Zustimmung der Gutachter sowohl die laufenden Lehrveranstaltungen als auch die regelmäßige persönliche und akademische Weiterentwicklung der Lehrenden gewährleistet. Die Auditoren begrüßen die Erläuterung, dass durch eine konsequente Durchführung dieses Systems alle Pflichtveranstaltungen kontinuierlich abgedeckt sind (Wahlpflichtfächer werden durch Lehrbeauftragte sicher gestellt, was jeder Professor selbst verantwortlich organisiert).

#### Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Obwohl die finanzielle Ausstattung des Studiengangs durch die Hochschulleitung auch über den kommenden Akkreditierungszeitraum hinaus grundsätzlich zugesichert wird, und die Einbettung in die Fakultät Informatik erfolgreich abgeschlossen ist und die Absolventen des Studienganges aussichtsreiche Perspektiven haben, sehen die Gutachter die finanzielle und sächliche Ausstattung als verbesserungswürdig an. Zum einen (s.o. Personal) wären weitere Stellen für hauptamtliche Lehrende wünschenswert, zum anderen sind die Räumlichkeiten des Studiengangs für die gestiegenen Studierendenzahlen nicht mehr adäquat. Dies wird von Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden

bestätigt. Es fehlen Räume für Gruppenarbeit und Lehre. Ursprünglich vorhandene Räume wurden zwischenzeitlich umgewidmet. Die Hochschulleitung erläutert das schnelle Wachstum der Hochschule (Verdopplung der Studierenden innerhalb weniger Jahre) führt zu Engpässen. Für 2018 sind neue Räumlichkeiten in Planung, von denen auch die Wirtschaftsinformatik profitieren soll. Dies begrüßen die Auditoren ausdrücklich. Allerdings ist die Nutzung des vorgesehenen Areals aufgrund der aktuellen Entwicklungen derzeit in Frage gestellt. Zurzeit betrachten die Gutachter die räumliche Situation als noch tragbar, wenn auch nicht ideal, denn auch die Studierenden berichten von Problemen bei der Raumverteilung und Raumbuchung.

Die weitere Ausstattung betrachten die Gutachter als insgesamt angemessen. Sie begrüßen die flexiblen PC-Arbeitsräume mit portablen Rechnern, die unter anderem für die Module "Software Engineering", "Agile Methoden" und die Summer School eingesetzt werden. Auch die Bibliothek wurde umgestaltet, um den bestehenden Bedarf zu decken. Die Auditoren bewerten die Ausstattung als ausgesprochen gut, auch im Vergleich zu anderen ihnen bekannten Fakultäten.

## Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Hochschule stimmt dem Hinweis zu, den Anteil der hauptamtlichen Lehrenden zu erhöhen und die räumliche Ausstattung des Studiengangs zu verbessern.

Die Gutachter begrüßen die Stellungnahme der Hochschule und halten an ihren angedachten Empfehlungen 1 und 2 fest.

#### Kriterium 2.8 Transparenz

#### Evidenzen:

- Alle relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit, liegen vor. Die Ordnungen sind auf den Webseiten veröffentlicht: <a href="http://www.fh-rosenheim.de/die-hochschule/fakultaeten-institute/fakultaet-fuer-informatik/studienorganisation/regularien/#c31455">http://www.fh-rosenheim.de/die-hochschule/fakultaeten-institute/fakultaet-fuer-informatik/studienorganisation/regularien/#c31455</a> (Zugriff: 09.11.2015)
- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement
- exemplarisches Transcript of Records

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind angemessen dokumentiert und veröffentlicht.

Die Studienziele sind in den Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs in allen aktuellen Fassungen auf der Website veröffentlicht.

Das Beratungsangebot für Studierende ist weitläufig und auf der Website der Hochschule transparent dargestellt. Auch Studierende berichten von einer Politik der offenen Türen und von enger Betreuung. Die Hochschule verfügt zudem über ein aktives akademisches Auslandsamt.

## Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Dies Kriterium bewerten die Gutachter als vollständig erfüllt.

#### Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

#### Evidenzen:

- In der hochschulweiten Evaluationsordnung sind die verschiedenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement geregelt.
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges nach Aussage der Programmverantwortlichen berücksichtigt. Die Gutachter fragen dennoch nach Zahlen zu Herkunft und Verbleib der Studierenden bzw. Absolventen oder Abbrechern. Laut eigener Aussage erfasst und bewertet die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Fakultät erfragt seit ca. 10 Jahren die Zufriedenheit von Studierenden alle zwei Jahre, mit einer Beteiligung von 60%.

Die Gutachter begrüßen, dass die Kultur des Qualitätsmanagements der Hochschule aktuell in einer neuen Entwicklungsphase angekommen ist, da erst kürzlich eine allgemeine Evaluationsordnung der Hochschule Rosenheim durch die Hochschulleitung beschlossen wurde. Diese Evaluationsordnung wird laut Programmverantwortlichen ab dem Studienjahr 2015/16 auch in der Fakultät für Informatik umgesetzt. Die Gutachter sehen die

ehemalige Empfehlung 6 der vorangegangenen Akkreditierung damit erfüllt an, im Studiengang ein einheitliches Evaluierungsverfahren durchzuführen, um vergleichbare Ergebnisse und Umsetzungen zu ermöglichen. Dennoch merken sie an, dass die in der Ordnung geregelte Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Lehrenden selbst verbesserungswürdig ist und ein zentrale Koordination der Auswertung der Evaluationen sinnvoll erscheint.

## Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Auditoren bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

#### Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

#### Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

#### Evidenzen:

- Jahresbericht 2012 und 2013 der Fakultät Informatik
- Vor-Ort-Begehung

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende (ca. 14%, vorwiegend aus dem osteuropäischen Raum wie Russland und Rumänien), Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Besonders hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter der Fakt, dass sich der Frauenanteil im Studiengang in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat (auf zurzeit ca. 24 %). Außerdem erwähnenswert ist nach Gutachtermeinung, dass die Frauenbeauftragte als Lehrende und Programmverantwortliche des Studiengangs nicht nur Studierende über allgemeine berufliche Perspektiven und besondere Fördermöglichkeiten informiert, sondern in der Wirtschaftsinformatik für Studentinnen spezielle Übungsgruppen anbietet. Damit wird unter anderem die Kompetenzentwicklung der Studentinnen im Bereich der Programmierung besonders gefördert. Dieses Projekt wurde über Drittmittel finanziert. Somit sieht das Gutachterteam auch die ehemalige Empfehlung 4 realisiert, wonach der Thematik Gleichstellung auf Fakultätsebene mehr Aufmerksamkeit zu widmen war.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter betrachten das Kriterium als vollständig erfüllt.

## D Nachlieferungen

Nicht erforderlich.

# E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (17.11.2015)

Die Hochschule liefert eine ausführliche Stellungnahme.

# F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (20.11.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflage	30.09.2022

#### **Auflagen**

A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Voraussetzungen sowie die vorgesehenen Prüfungsformen informieren.

#### Empfehlungen

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Anteil hauptamtlicher Lehrender zu erhöhen.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die räumliche Ausstattung des Studiengangs zu verbessern.

# G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (17.11.2015)

#### Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und beschließt zunächst einen Vorratsbeschluss, da die Stellungnahmeder Hochschule und das abschließende Votum der Gutachter noch nicht vorliegen. Der Vorratsbeschluss lautet, sich den Empfehlungen der Gutachter ohne Änderungen anzuschließen. Da durch die anschließende Stellungnahe der Hochschule und das finale Votum der Gutachter sich keine wesentlichen Änderungen im Bericht und den angedachten Auflagen und Empfehlungen ergeben, schließt sich der Fachausschuss den Empfehlungen der Gutachter, analog dem Vorratsbeschluss, ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinfor- matik	Mit Auflagen	30.09.2022

# H Beschluss der Akkreditierungskommission (11.12.2015)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und folgt ohne Änderungen den Vorschlägen der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

#### **Auflagen**

A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Voraussetzungen sowie die vorgesehenen Prüfungsformen informieren.

#### **Empfehlungen**

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Anteil hauptamtlicher Lehrender zu erhöhen.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die räumliche Ausstattung des Studienganges zu verbessern.

### I Erfüllung der Auflagen (09.12.2016)

# Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (22.11.2016)

#### Für den Studiengang

A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Voraussetzungen sowie die vorgesehenen Prüfungsformen informieren.

. Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Modulbeschreibungen informieren nun insgesamt angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Voraus- setzungen sowie die vorgesehenen Prüfungsformen.
FA 07	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

### Beschluss der Akkreditierungskommission (09.12.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert über das Verfahren und beschließt, sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik anzuschließen und betrachtet die Auflage als erfüllt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Auflage erfüllt	30.09.2022

### **Anhang: Lernziele und Curricula**

Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem <u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik</u> folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- "(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung mit einem berufsqualifizierenden, international anerkannten Abschluss zu vermitteln, der zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsinformatiker befähigt. Die Absolventen dieses Studiengangs sollen darüber hinaus die Führung von Unternehmen wesentlich unterstützen und auch selber Managementaufgaben übernehmen können. Ihr Einsatzgebiet wird vor allem im erfolgskritischen Schnittbereich zwischen Betriebswirtschaft und Informatik liegen. Deswegen sollen die Studierenden auf eine spätere Berufstätigkeit gerade in Arbeitsgebieten mit betriebswirtschaftlichen und Informatik-bezogenen Inhalten vorbereitet werden. Zu nennen sind beispielsweise Entwicklung von betriebswirtschaftlicher Software, Hardware- oder Software-Vertrieb, Informatik-bezogene Beratung oder Beratung im Bereich IT-Wirtschaftlichkeit. Dazu gehören die Erziehung zu analytischem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln sowie soziale Kompetenzen wie Team-, Präsentations-, Moderations- und Diskussionsfähigkeit. Den Studierenden soll ferner bei entsprechender Eignung die Möglichkeit gegeben werden, unmittelbar durch Fortsetzung des Studiums oder auch durch spätere Wiederaufnahme eine weiterführende Qualifikation zu erwerben, insbesondere in einschlägigen Master-Studiengängen.
- (2) Die Wirtschaftsinformatik befasst sich als interdisziplinäre Disziplin mit der Konzeption, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung von betrieblichen Anwendungssystemen. Sie hat dabei die Wechselwirkungen zwischen Strategie, Organisation und Mensch sowie Systemen zu berücksichtigen. Zu den Ausbildungszielen des Wirtschaftsinformatikstudiums gehören wegen der disziplinübergreifenden Arbeitsgebiete neben dem reinen Fachwissen auch überfachliche Schlüsselkompetenzen. Hierzu dient insbesondere eine entsprechende Ausrichtung der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (AWPF) und der Praxisblöcke.
- (3) Aufbauend auf einer breit angelegten Ausbildung im gesamten interdisziplinären Spektrum der Grundlagenmodule werden in den höheren Semestern tiefer gehende Fachkenntnisse in Betriebswirtschaftslehre und Informatik vermittelt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene

Flexibilität zu erlangen, die notwendig ist, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.

- (4) Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Unternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in freien Berufen.
- (5) Die Bildungsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche
- Wissenschaftliche Befähigung
- Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung."

Hierzu legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

